

chemnach in folgenden: 1) Seyen sie gegen die Fürstl. Verordnung, in specie aber gegen die Pœnal-Sanction, sowol in denen Fürstlichen als angränzenden Gräfflichen Landen, in einer grossen Anzahl herumvagiret, hätten mit Rauben, Morden und Stehlen sich ernähret, Ober- und Unter-Gewehr bey sich gehabt, deren Unterthanen Obst, Hüner, Gänse und dergleichen geraubet, und wann die Unterthanen ihnen sich widersetzen wollen, solche todts zu schiessen sich betrohentlich vernehmen lassen. 2) Wären sie öffters untereinander selbst uneinig worden, und hätten sich ohngescheut mit Schiessen und Hauen ums Leben gebracht. 3) Hätten sie den Land-Lieutenant Emeraner auf der Hütten jämmerlich ermordet, vorhero aber zu Hirzenhayn seinen Knecht, Mahmens Hempel, elendiglich zugerichtet. 4) Hätten einige von ihrer Bande den Pfarrer Heinius, nebst seiner Frau, zu Dörsdorff, auf eine Barbarische Weise erschossen. 5) Auch den Müller zu Hahnstätten, sodann den Heimberger zu Mühlen, ohnweit Limburg, bestehlen helfen. Ingleichen hätten 6) einige von dieser Bande den Diebstahl und Mord auf der Mühle bey Königstein begehen helfen. Wie dann auch 7) der Unter-Officier Drauth zu Weilburg von dem Inquisito Hemperla und dessen Mord-Cammeraden soll erschossen worden seyn. 8) Wurde ihnen die Mordthat zu Gelshausen im Landorfer Grund imputiret. 9) Der Geismarische Diebstahl zu Blosfeld, und 10) Der Diebstahl, so in Ao. 1722. zu Briedel, im Gräfflich-Braunfelsischen, in des Land-Commissarii Meders Hauß verrichtet worden, zu Schulden gelegt, und 11) denenselben die Mordthat, so zu Burggemünden ausgeübet worden, imputiret. 12) Solten sie den Schwein-Hirten, ohnweit Dauerheimb, in der sogenannten Au, mörderischer Weise angegriffen, und mit einer Kugel durch und durch geschossen haben. 13) Wurde ihnen der Diebstahl und die Mordthat zu Saassen, im Ambt Grünberg, wie auch der nächtliche Einfall zu Ostheim, im Ambt Buzbach, aufgebürdet. 14) Kame denen Inquisitis zur Last, daß sie im nechst vorigen Winter auf dem Hof Hanna und zu Rodtheim, Fürstl. Ober-Ambts Giessen, gewaltsamer Weise eingebrochen. 15) Inculpirte man den Inquisiten Gabriel und seine Bande, daß sie im Gräffl. Wächtersbachischen, in specie auf dem Schreibers-Hütter Hof viele unmenschliche Thaten ausgeübet hätten.